

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0170/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 28.11.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Cobbel	24.02.2025	beschlossen	3 0 0

Betreff: Feststellung des Rücktritts als Ortschaftsratsmitglied der Ortschaft Cobbel

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 81 Abs. 4 i.V.m. § 42 KVG LSA stellt der Ortschaftsrat Cobbel den Rücktritt von

Frau Melanie Fuhr

als Ortschaftsratsmitglied zum 25.11.2024 fest.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2024		
0,00 EUR	Produkt-Konto:	11111_5421200	
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Rücktrittserklärung Melanie Fuhr

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Schreiben vom 25.11.2024 erhielt der Bürgermeister der Einheitsgemeinde das Rücktrittsschreiben von Frau Melanie Fuhr.

Sie tritt als Ortschaftsratsmitglied von Cobbel mit sofortiger Wirkung zurück.

Ein solcher Rücktritt bedarf der Feststellung durch Beschluss nach § 81 Abs. 4 i.V.m. § 42 KVG LSA durch den Ortschaftsrat.

Die Feststellung hat lediglich klarstellenden Charakter, der Verlust des Mandates tritt automatisch zum Ausscheidatum ein.

Einen Nachrücker gibt es für den Ortschaftsrat Cobbel nicht.

Der Ortschaftsrat sinkt durch das Ausscheiden unter die gesetzliche Mindestzahl von 2/3 der in der Hauptsatzung bestimmten Anzahl von Ortschaftsräten für die Ortschaft Cobbel (5). Damit muss in Cobbel eine Ergänzungswahl nach § 42 Abs. 5 KVG LSA stattfinden.

Die Verwaltung wird die entsprechenden Fristen dazu berechnen und der Kommunalaufsicht einen möglichen Wahltermin vorschlagen. Die eigentliche Festsetzung eines Ergänzungswahltermins erfolgt durch die Kommunalaufsicht.

Die Wahlleiterin der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird Sie dazu auf dem Laufenden halten.